

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

19. Sitzung – Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung
9. November 2022, 14:00 bis 15:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Andreas Hofmeister (CDU)

CDU

Norbert Kartmann
Jan-Wilhelm Pohlmann
Max Schad

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marcus Bocklet
Hans-Jürgen Müller
Katrin Schleenbecker

SPD

Nadine Gersberg
Turgut Yüksel

AfD

Arno Enners
Dimitri Schulz

Freie Demokraten

Yanki Pürsün

DIE LINKE

Saadet Sönmez

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Dr. Carla Thiel
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jana Widdig
 SPD: Bettina Kaltenborn
 Freie Demokraten: Kristina Kämpfer
 DIE LINKE: Alena Schütz

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Dauz Anne	STS	HSUli
Arnold, Franziska	VA	HMSI
Ziegler-Raschdorf ^{nao zabele}	LBHS	HMdIS
Yvonne Kremer	RR'in	HMdIS
Zlatko Bajić	ROR	HMdIS
Weber, Bettina	RR'in	HMSI
Schäfer, Sebastian	RD	HMdF
Diefenbacher, Markus	ROR	HStG
BRAUNER, Joachim	AR	HMdIS

Protokollführung: Swetlana Franz

Inhaltsverzeichnis:

3. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Aktuelle Situation der Geflüchteten in Hessen und Unterstüt-
zung der Kommunen
– Drucks. [20/9447](#) –

S. 4

SIA

Punkt 1, 2 und 4

siehe nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

3. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Aktuelle Situation der Geflüchteten in Hessen und Unterstützung der Kommunen
– Drucks. [20/9447](#) –

SIA

StSin **Anne Janz**: Ich beantworte den Dringlichen Berichts Antrag im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport und mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

I. Aufnahme und Unterbringung

- 1: *Für wie viele Geflüchtete gibt es derzeit in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen und denen der Kommunen freie Aufnahmekapazitäten?*

In der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen sind mit Stand vom 4. November 2022 von insgesamt 8.600 Plätzen 7.100 belegt. Für den kommunalen Bereich liegen der Landesregierung keine Zahlen oder Statistiken vor. – Ich betone den letzten Satz, da in den folgenden Antworten auf ihn verwiesen wird; genau dieser Satz ist dann leider die Antwort.

2. *Für wie viele Geflüchtete schafft die Landesregierung aktuell Kapazitäten in Erstaufnahmeeinrichtungen?*

Wir haben im Moment hohe Zugangszahlen. Um den hohen Zugangszahlen gerecht zu werden, hat das Land bereits im vergangenen Jahr die Kapazität der Erstaufnahmeeinrichtung um über 3.000 Plätze auf 8.600 Plätze gesteigert. Eine weitere Erhöhung wird derzeit geprüft.

3. *Für wie viele Geflüchtete werden in den Landkreisen aktuell Kapazitäten nach Kenntnis der Landesregierung geschaffen?*

Das ist jetzt der berühmte Verweis auf die Antwort zur Frage 1. Wir haben darüber keine statistischen Erkenntnisse.

4. *Wie hoch schätzt die Landesregierung die Zahl der nicht gemeldeten bzw. nicht registrierten Geflüchteten ein?*

In Hessen wurden bislang 77 % aller registrierpflichtigen Personen erkennungsdienstlich behandelt – Stand Ausländerzentralregister vom 30. Oktober 2022. Von 58.917 registrierungspflichtigen Personen über 14 Jahre ist die erkennungsdienstliche Behandlung in 45.273 Fällen erfolgt und steht in 13.644 Fällen noch aus. – Das bezieht sich auf alle Geflüchteten.

5. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um eine nachträgliche Registrierung der Geflüchteten zu realisieren?*

Die Ausländerbehörden werden beim Registrieren durch den Einsatz von zusätzlichem Landespersonal unterstützt, um die noch ausstehenden erforderlichen Registrierungen zeitnah vornehmen zu können. Seit Anfang September 2022 erhalten sechs Ausländerbehörden Unterstützung durch insgesamt neun Bedienstete des Landes.

6. *Sieht die Landesregierung Schwierigkeiten bei der Verteilung Geflüchteter an die Landkreise? Wenn ja: Welche?*

Die Verteilung und Zuweisung von Geflüchteten innerhalb Hessens richtet sich nach dem Landesaufnahmegesetz in Verbindung mit der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung vom 21. Dezember 2009. Die hiermit verbundenen Arbeitsprozesse werden von allen Beteiligten zielgerichtet und konstruktiv ausgeführt. – Da sind die Regierungspräsidien beteiligt; Voranmeldung bei den Landkreisen usw. Das Ganze richtet sich nach der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung, die allen bekannt ist.

7. *Wie beurteilt die Landesregierung die jüngsten Forderungen und Appelle, die aus verschiedenen Landkreisen an die Landesregierung bezüglich der Überlastung bei der Aufnahme von Geflüchteten gerichtet wurden?*

Die Landesregierung nimmt diese sehr ernst und arbeitet mit den Kommunen gemeinsam an Lösungen, soweit die Zuständigkeiten des Landes reichen. Allerdings sind die Einreisen Geflüchteter nach Deutschland und die daraus resultierenden Pflichten bundesweite Tatsachen, auf die die Landesregierung letztlich keinen direkten Einfluss hat.

In Hinblick auf die Verteilung von Geflüchteten aus der Erstaufnahme finden ein regelmäßiger Austausch und eine enge Kommunikation zwischen den Regierungspräsidien Gießen und Darmstadt sowie den Gebietskörperschaften statt. Infolge werden Belange der Kommunen, soweit möglich, berücksichtigt und zahlreiche Prozesse kurz- und langfristig angepasst, um die Kommunen zu unterstützen und zu entlasten.

8. *Welche Gespräche finden mit den Kommunen und der kommunalen Familie statt?*

Die Landesregierung ist sowohl auf politischer als auch auf fachlicher Ebene in engem Austausch mit der kommunalen Familie.

9. *Wie viele Dorfgemeinschaftshäuser und Sporthallen werden aktuell für Geflüchtete genutzt und stehen somit der üblichen Nutzung nicht zur Verfügung?*

Auch hier haben wir keine Statistik oder genauen Erkenntnisse.

10. *Wird die Landesregierung an der zeitnahen Verteilung der Geflüchteten an die Landkreise festhalten? Wenn ja: Warum?*

Ja. Das Land Hessen hat keinen unmittelbaren Einfluss auf den weiteren Flüchtlingszuzug; zudem ist die Erstaufnahmeeinrichtung schon aufgrund der gesetzlichen Vorschriften nicht für einen Daueraufenthalt von Flüchtlingen angelegt.

Das Erstaufnahmeverfahren ist immer nur der kommunalen Aufnahme vorgeschaltet und kann einen gewissen zeitlichen Puffer schaffen. Die Höhe der kommunalen Zuweisung muss sich daher am realen Zugangsgeschehen orientieren.

11. *Erwartet die Landesregierung eine weitere Erhöhung der wöchentlichen Zuweisungen?*

Mit Stand vom 7. November ist eine Erhöhung der Zuweisung derzeit nicht geplant. Eine längerfristige Prognose ist aufgrund der nicht vorhersehbaren weltweiten Migrationsbewegungen nicht möglich. – Wir führen eine zeitnahe Anpassung durch, die wir auch vorankündigen, je nachdem, wie sehr die Erstaufnahme unter Druck ist. Aber mit Stand vom 7. November ist eine weitere Erhöhung im Moment nicht geplant.

12. *Gibt die Landesregierung den Landkreisen Prognosen für die Zuweisungen über einen längeren Zeitraum?*

Eine Prognose für die Zuweisung von Geflüchteten wird aufgrund des zu beobachtenden Migrationsgeschehens in der Regel zu Beginn eines Quartals erstellt und an die Landkreise und kreisfreien Städte versendet. Darüber hinaus werden deutliche Änderungen oder Bewegungen in dem zu beobachtenden Migrationsgeschehen seitens der Landesregierung unmittelbar sowohl den Kommunalen Spitzenverbänden als auch den Landkreisen und kreisfreien Städten mitgeteilt.

13. *Wie können sich die Landkreise konkret vorbereiten?*

Das habe ich mit der Antwort auf die Frage 12 eben beantwortet. Es gibt also Vorauf.

14. *Hält die Landesregierung alle 26 Landkreise über die nächsten Monate für aufnahmefähig?*

Ja.

15. *Wie wird die Landesregierung mit der Situation umgehen, falls einzelne Landkreise keine freien Kapazitäten mehr haben oder keine mehr aufbauen können?*

Eine derartige Situation wird nicht erwartet. Das Land steht diesbezüglich in engem Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden und darüber hinaus auch mit den Kommunen – also mit den Gebietskörperschaften.

16. *Welche der früher als Erstaufnahmeeinrichtung des Landes genutzten Unterkünfte stehen für eine erneute Nutzung zur Verfügung?*

Derzeit werden in erster Linie weitere Kapazitäten in bereits vorhandenen Standorten geprüft. – Wir haben ja etliche.

17. *Plant die Landesregierung zusätzliche Erstaufnahmeeinrichtungen aufzubauen?
Wenn ja: Wo?*

Verweis auf die Antwort zur Frage 16.

18. *Sind die vom Bund angebotenen Immobilien nutzbar?*

Die Objekte, die auf der erstellten Liste im Kontext des Flüchtlingsgipfels für Hessen vorgeschlagen wurden, wurden landesseitig geprüft. Für den Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung Hessen ergibt sich derzeit kein Mehrwert, also keine Immobilie, in diesem Kontext.

19. *Welche Bemühungen unternimmt die Landesregierung konkret, um die Unterbringung der Geflüchteten auf dem regulären Wohnungsmarkt zu erwirken?*

Hier verweise ich noch einmal auf die Antwort zur Frage 1, auf die Zuständigkeit der Kommunen und auf die dortigen Aktivitäten.

20. Plant die Landesregierung einen Flüchtlingsgipfel analog zu anderen Landesgipfeln in Hessen?

Aktuell werden intensive Gespräche mit den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie mit den Vertretungen der Kommunalen Spitzenverbände geführt. Parallel werden Möglichkeiten und einzuleitende Maßnahmen der Unterstützung für die Kommunen innerhalb der Landesregierung erörtert.

II. Kosten und Kostenübernahme durch Bund und das Land Hessen

Diese Fragen sind vor allem vom Finanzministerium beantwortet worden.

- 1. Wie viele finanzielle Mittel hat das Land Hessen vom Bund für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten bisher im Jahr 2022 abseits der 150 Millionen € für Geflüchtete aus der Ukraine erhalten (bitte genaue Verwendung sowie Weitergabe an die Kommunen auflisten)?*

Die bisherigen Regelungen zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten der Länder und Kommunen sind zum 31. Dezember 2021 weitestgehend ausgelaufen – mit Ausnahme des bislang unbefristet festgelegten Betrags für unbegleitete minderjährige Ausländer in Höhe von bundesweit 350 Millionen € jährlich. Im Jahr 2022 fließen somit rund 26 Millionen € in den hessischen Landeshaushalt.

Ergänzend sind auf folgende, noch zu erwartende Leistungen des Bundes hinzuweisen – die schriftliche Beantwortung wurde erstellt, bevor die MPK stattgefunden hatte bzw. der endgültige Beschluss da war –: Im Nachgang zur am 31. Dezember 2021 ausgelaufenen Bundesbeteiligung werden Mittel aus der nachträglichen Spitzabrechnung über die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder für den Zeitraum vom 1. September 2020 bis 31. Dezember 2021 erwartet. Laut Gesetzentwurf der Bundesregierung, der sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet, soll der Länderanteil an der Umsatzsteuer um rund 542 Millionen € erhöht werden, was für Hessen einmalig rund 40 Millionen € an zusätzlichen Steuereinnahmen in 2022 bedeuten würde.

Bund und Länder haben sich im Rahmen der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 2. November 2022 über die zukünftige Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten der Länder und Kommunen geeinigt. Der Bund wird im Jahr 2022 weitere 1,5 Milliarden € für die Länder für ihre Ausgaben im Zusammenhang mit Geflüchteten zur Verfügung stellen. Für Hessen würde dies zu einer zusätzlichen Einnahme von rund 112 Millionen € führen.

Ab dem Jahr 2023 wird eine jährliche allgemeine flüchtlingsbezogene Pauschale in Höhe von 1,25 Milliarde € gewährt, was für Hessen einen Betrag von etwa 94 Millionen € pro Jahr bedeutet.

Diese Pauschale löst die bisherigen Pauschalen, insbesondere für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, ab.

Für die Ausgaben der Länder und Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge hat der Bund im Jahr 2022 bereits 2 Milliarden € zur Verfügung gestellt und wird im Jahr 2023 die Länder mit einem weiteren Betrag in Höhe von 1,5 Milliarden € unterstützen.

2. *Wofür wurden diese Bundesmittel bisher ausgegeben?*

Allgemein gilt, dass sämtliche vom Bund mittels Umsatzsteuerfestbetrag dem Land zur Verfügung gestellten Mittel der Finanzierung sämtlichen Finanzierungslasten des Landes dienen.

Beispielhaft für den Bereich der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer im Jahr 2022: Das Land erstattet nach den Vorgaben des achten Sozialgesetzbuches und des Landesaufnahmegesetzes die Kosten der kommunalen Gebietskörperschaften im Bereich unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher vollständig. Hierfür sind im Einzelplan 08 – also unser Haushalt – des Landeshaushalts 2022 Mittel in Höhe von 146 Millionen € eingeplant. Die in Antwort auf die Frage II. 1 genannten Bundesmittel von rund 26 Millionen € für diesen Bereich decken somit lediglich einen geringen Teil der Zahlungen des Landes an die hessischen Kommunen.

Allein an diesem Beispiel wird deutlich, dass der Großteil der Finanzierung der Asyl- und Flüchtlingsausgaben vom Land Hessen erbracht wird und dass das Land erheblich mehr Mittel an die Kommunen zahlt, als es vom Bund erhält. Dies war in den vergangenen Jahren auch der Fall.

3. *Wie viel der Bundesmittel fließen unmittelbar an die Kommunen ab?*

Der Bund stellt den in der Antwort zur Frage II. 1 aufgeführten Betrag ausschließlich über den Umsatzsteueranteil der Länder zur Verfügung. Dementsprechend fließen keine Mittel unmittelbar an die Kommunen.

4. *Welche Kosten sind in Hessen seit Beginn des Jahres bisher für Geflüchtete angefallen?*

Die Ausgaben für Geflüchtete im engeren Sinne betragen zum 31. Oktober 2022 insgesamt rund 640 Millionen €.

5. *Welche Kosten werden derzeit vom Bund über das Land und vom Land originär übernommen?*

Das Land trägt die Lasten, die im Zusammenhang mit der hessischen Erstaufnahme entstehen. Zudem zahlt das Land den kommunalen Gebietskörperschaften die Pauschale nach dem Landesaufnahmegesetz zur Abgeltung der kommunalen Kosten für Regelleistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und für die Unterbringung. Zusätzlich erhält die kommunale Gebietskörperschaft ein pauschales Integrationsgeld in Höhe von einmalig 3.000 € pro Person, die als Flüchtling anerkannt wird. Für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer ist das Land den Kommunen gegenüber vollständig kostenerstattungspflichtig. Der Bund beteiligt sich nach aktueller Rechtslage im Jahr 2022 mit einem Betrag von rund 26 Millionen € an den hessischen Ausgaben. Es wird auf die Antworten zu den Fragen II. 1 und II. 2 verwiesen.

6. *Welche Kosten sollen nach den Vorstellungen der Landesregierung zukünftig zusätzlich vom Bund übernommen werden?*

Bund und Länder haben sich am 2. November abschließend über die Beteiligung des Bundes geeinigt. Hierzu wird auf die Antwort zur Frage II. 1 verwiesen.

7. *Ist der Landesregierung bewusst, dass der Wegfall der bis Ende des Jahres 2021 befristeten vollen Übernahme der flüchtlingsbedingten SGB-II-Unterkunftskosten (KdU) zu einer jährlichen Aufwandsbelastung bei den kreisfreien Städten und Landkreisen führt, welche sich für das laufende Jahr in einer Größenordnung von rund 120 Millionen € bewegt?*

Ja, dieser Sachverhalt ist der Landesregierung bekannt.

Bei der vollständigen Übernahme der flüchtlingsbedingten Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II handelte es sich um eine Leistung des Bundes, die dieser als Ergänzung zu seiner dauerhaften Beteiligung an diesen Aufwendungen in den Jahren 2016 bis 2021 getätigt hat. Die Entwicklung der Ausgaben des laufenden Jahres lassen sich kaum abschätzen, da bislang statistische Daten nur bis zum Monats Mai 2022 vorliegen. Da das Volumen dieser zusätzlichen Erstattung im Jahr 2021 bereits bei rund 140 Millionen € lag und seitdem die monatlichen Beträge stagnieren bzw. sich wenig verringert haben, ist angesichts der Personen aus der Ukraine, die inzwischen leistungsberechtigt im SGB II geworden sind, eher von höheren Aufwendungen im Gesamtjahr 2022 auszugehen.

Für das Jahr 2021 belief sich der Betrag, der vom Bund aufgrund der vollständigen Übernahme der Unterkunftskosten für Geflüchtete im SGB II – d. h. Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person, die nicht vor Oktober 2015 erstmals leistungsberechtigt war und über eine Aufenthaltsgestattung, eine Duldung oder eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen verfügt – erstattet wurde, auf rund 140 Millionen € für Hessen. Dies ergibt sich aus den Aufwendungen der kommunalen Träger in Höhe von rund 193 Millionen € für

die laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II, von denen 53 Millionen € aufgrund der regulären KdU-Bundesbeteiligung wie bei allen Bedarfsgemeinschaften vom Bund bereitgestellt wurden. – Es gibt außer Geflüchteten auch noch andere, die im SGB-II-Bezug sind.

8. *Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass für die Aufwandsbelastung durch Asylbewerber keine LAG-Pauschalen mehr gewährt werden, diese sich aber unverändert im Leistungsbezug durch die kreisfreien Städte und Landkreise befinden (der Hessische Städtetag geht alleine für das Jahr 2022 von einem Aufwand in den Haushalten von rund 50 Millionen € aus)?*

Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden jederzeit Pauschalerstattungen nach Maßgabe des Landesaufnahmegesetzes gewährt.

9. *Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf für den Bereich Asyl und Geflüchtete bzgl. der KdU-Mittel und einer Erstattung der nicht durch die LAG-Pauschalen abgedeckten Aufwendungen?*

10. *Wenn ja: In welcher Höhe?*

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land setzt sich vor dem Hintergrund der derzeitigen Herausforderungen in Sachen Flüchtlinge für einen kontinuierlichen Dialog mit den kommunalen Vertretungen ein. Ziel ist eine faire Lasten- und Mittelverteilung. Dies umfasst auch eine mögliche Weiterleitung von Mitteln, die der Bund für die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung gestellt hat.

11. *Warum sind die Sätze des Landes nicht auskömmlich?*

12. *Gedenkt die Landesregierung künftig auskömmliche Sätze zu zahlen?*

Die Fragen 11 und 12 werden zusammen beantwortet.

Die Pauschalen nach dem Landesaufnahmegesetz sind im Zuge der letzten Novellierung des Landesaufnahmegesetzes in den Jahren 2019 und 2020 evaluiert und ausführlich mit den kommunalen Spitzenverbänden analysiert und besprochen worden. Die aktuellen Höhen der Pauschalen entsprechen dem einvernehmlichen Ergebnis dieser Gespräche. – Ich habe es vorhin angesprochen.

13. *Wie sehr belastet die nachträgliche Erstattung der Kosten die Kommunen?*
14. *Wie lange dauert die Erstattung der Kosten im Durchschnitt?*
15. *Gedenkt die Landesregierung die Kosten den Kommunen künftig vorab auszuzahlen?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 13 bis 15 gemeinsam beantwortet.

Die an die Gebietskörperschaften seitens des Landes gewährten Erstattungen nach Maßgabe des Landesaufnahmegesetzes belasten diese nicht. Die Erstattung der den Gebietskörperschaften entstandenen Kosten ist erst im Nachgang zum tatsächlich entstandenen Anspruch möglich. Sobald die Gebietskörperschaft die von ihr eingereichte Personenliste final bestätigt, veranlasst das RP Darmstadt umgehend – in der Regel innerhalb weniger Tage – die Auszahlung. Hiervon unberührt bleibt in bestimmten Fällen die Möglichkeit der Gewährung von Abschlagszahlungen, wie dies z. B. im Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine geschehen ist.

Das war es soweit von meiner Seite. Danke fürs Zuhören.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Dann kommen wir zu den Nachfragen.

Abg. **Yanki Pürsün:** Vielen Dank für die Antworten zum Berichtsantrag. – Ich hätte zunächst drei Fragen. Sie haben gesagt, dass Ihnen die Kapazitäten der Kommunen nicht bekannt seien – also das, was bereitgestellt wird, oder das, was aktuell geplant ist. Sie haben die Frage, ob die Landesregierung alle Landkreise über die nächsten Monate für aufnahmefähig hält, mit „Ja“ beantwortet und an anderer Stelle gesagt, dass Sie da in einem kontinuierlichen Dialog mit der kommunalen Ebene sind. Es gibt ja auch Kritik. Wäre es nicht eigentlich erforderlich oder zwangsläufig, dass Sie da einen Überblick haben? Einige Landkreise haben gesagt, es gehe so nicht mehr weiter. Haben sie das jetzt nur der Öffentlichkeit gesagt oder auch Ihnen gegenüber geäußert? Vielleicht können Sie noch deutlicher machen, warum Sie diesen Überblick nicht haben. Es könnte ja auch daran liegen, dass Sie sagen, Sie brauchen diesen Überblick nicht, weil es da eine Aufgabenverteilung gibt.

Zur Frage I. 10; das war die Frage nach der zeitnahen Verteilung. Da haben Sie gesagt, dass die Erstaufnahmeeinrichtungen nicht dafür vorgesehen seien, längerfristig aufzunehmen. Aber hat es nicht durch Gesetzänderungen – ich weiß nicht mehr, wann das war – diese 18 Monate für Personen mit schlechteren Prognosen – – Wäre es zumindest nicht ein Weg, zu sagen: Dieser Personenkreis bleibt bis zu 18 Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung, und es wird für die Landkreise gepuffert?

Letzte Frage. Sie haben die Abschlagszahlungen bezüglich der Kostenerstattungen der Sätze erwähnt. Kommunen können Abschlagszahlungen beantragen. Gibt es dafür irgendwelche Voraussetzungen? Könnte das quasi jeder aus dem Kreis der kommunalen Familie, oder gibt es da irgendwelche Hürden, die das für Einzelne ausschließen?

StSin **Anne Janz:** Herr Pürsün, danke schön für die Fragen. Natürlich sind wir regelmäßig im Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Natürlich erreichen uns auch die Briefe der Kommunen. Viele der Kollegen, die da in Verantwortung sind – sowohl im Landtag als auch in der Regierung –, sind auch auf der kommunalen Ebene aktiv. Das heißt, das, was im Moment – ich sage es einmal salopp – auf der Ebene der Kommunen los ist, ist uns natürlich bekannt und erreicht uns auch. Deswegen haben sich auch Vertreter der drei Ministerien – Finanz-, Innen- und Sozialministerium – zusammengesetzt und sehr intensiv, auch mit den Kommunen, beraten, was man machen kann. Es kann ja bis dahin gehen, dass man durchaus noch einmal Unterstützung aus dem Bereich des Innenministeriums im Hinblick auf Aufbau von Einrichtungen usw. braucht.

Wir haben – das habe ich auch hier berichtet – uns schon im vergangenen Jahr auf den Weg gemacht, mehr Erstaufnahmeeinrichtungsplätze zu schaffen. Wir haben hier ja immer darüber diskutiert, wie es eigentlich mit Corona ist und ob man die lockerer belegen kann usw. und sind gemeinsam mit dem Finanz- und dem Innenministerium zu der Antwort gekommen, dass es auch Sinn ergibt, im Bereich der Landeserstaufnahmeeinrichtung einen größeren Puffer zu schaffen, weil die Weltlage im Moment so brutal unübersichtlich ist, wie sie unübersichtlich ist. Das war im Übrigen noch bevor der Angriffskrieg in der Ukraine geführt wurde und die zusätzliche Aufgabe und die zusätzliche Not von Ukrainegeflüchteten deutlich geworden ist.

Aber auch der Zuzug aus anderen Teilen – Sie erinnern sich an die Geflüchteten, die in den Wäldern bei Belarus unterwegs waren, aber auch an den Bericht, den wir hier gegeben hatten, dass das Dublin-III-Verfahren durchaus auch immer mit Gerichtsurteilen, mit Schwierigkeiten belegt war – hat uns dazu bewogen, den Anteil der Erstaufnahmeplätze zu erhöhen. Ich habe es im ersten Teil der Beantwortung des Antrags erwähnt.

Das heißt aber nicht, dass in den Erstaufnahmeeinrichtungen die Geflüchteten, die – das muss man sagen – in den letzten drei, vier Jahren aufgrund der bundesrechtlichen Regelung, dass Personen ihr Asylverfahren in der Erstaufnahmeeinrichtung durchlaufen müssen, die wenig Chancen haben, eine Duldung oder einen Status zu erreichen, die Plätze in der Erstaufnahme belegt haben. Als ich angefangen habe, für das Land Hessen zu arbeiten, haben wir ein Standortkonzept gehabt, der eher von Abbau geprägt war als von Zubau. Diese Plätze waren im letzten Jahr im Prinzip alle belegt. Dann kamen zusätzlich die Geflüchteten vor allem aus den Herkunftsländern, die ich genannt habe, dazu.

Das hat zur Folge gehabt, dass wir die Kommunen schon im letzten Jahr darauf hingewiesen haben: Achtung, es kann sein, dass wir mehr in eure Einrichtung verlegen müssen. – Das ist sozusagen der zweite Teil. Die Einrichtungen, die als Gemeinschaftseinrichtungen oder auch in kleineren Einrichtungen auf der kommunalen Ebene – nicht nur in den Kreisen – eingerichtet sind, sind sozusagen der Auftrag der Kommunen. Deswegen haben wir das Landesaufnahmegesetz, das Integrationsgeld usw. auch sehr vernünftig mit ihnen verhandelt. Deswegen gibt es jetzt auch keinen ganz dezidierten tagesaktuellen Überblick, in welcher Kommune, an welchem Standort, wie viele Geflüchtete untergebracht sind, weil das wirklich – den Hinweis haben Sie eben schon gegeben – Auftrag und Aufgabe der Kommunen sind, die sie auch wirklich sehr gut erfüllen. Ich

will das hier noch einmal sehr deutlich sagen. Da wird wirklich Gutes geleistet, auch vor Ort mit den Kräften aus den Sozialämtern, in den Jobcentern, in den Bürgermeisterämtern, aber auch mithilfe ehrenamtlicher Unterstützung. Auch bei den Gesundheitsämtern, die Untersuchungen durchführen usw., ist das so. Das alles kennen Sie.

Die Zuweisungen, die wir zum 1. November und auch in den Monaten davor an die Kommunen erhöht haben – im Übrigen mit Ankündigung –, hatten den Hintergrund, dass vor allem Menschen aus Afghanistan eine andere Duldungsperspektive hatten – ich will es einmal so benennen – und damit sozusagen auch nicht mehr so lange in der Erstaufnahme verbleiben konnten. Der Zufluss – die Zahlen habe ich vorhin genannt – füllt das aber relativ schnell wieder auf. Das meinte ich mit: Das kann nur ein Puffer sein. – Denn die Menschen, die nicht in der Erstaufnahme sein müssen, sollten sich auch auf der kommunalen Ebene wiederfinden, weil da sowohl Integrationsleistung als auch eine bessere Unterbringung gewährleistet werden kann. Zahlen muss es der Steuerzahler – egal, in welchem Fach. An der Stelle ist es für alle, die hier sind – es sind ja auch viele traumatisierte Personen darunter –, auch in der Perspektive ganz sicher wichtiger und richtiger, jetzt nicht in Leichtbauhallen in Gießen untergebracht zu sein, sondern wirklich in den Gebietskörperschaften. Dass es für die Kommunen eine Schwierigkeit ist, ist besprochen. Wir haben im Moment wöchentliche Schalten mit den Spitzenverbänden, mit den Kommunen und sind am Geschehen sehr nah dran.

Zu der Frage der Abschlagszahlungen im Voraus. Herr Schäfer, können Sie etwas dazu sagen? – Nein? – In dem Zusammenhang: Wenn jemand sagt, haushälterisch sei das möglich, dann müsste ich die genauen Bedingungen rauskriegen. In der Vergangenheit ist keine Kommune in die Insolvenz gelaufen, weil sie sozusagen diese Zahlungen nicht erhalten hat.

Abg. **Nadine Gersberg**: Ich würde gerne auf das Thema Flüchtlingsgipfel zurückkommen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, reichen Ihnen die Gespräche, die Sie bereits jetzt wöchentlich führen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass da natürlich nur bestimmte Leute direkt aus den Kommunen dabei sind. Beim Flüchtlingsgipfel geht es aber auch darum, mit den sozialen Trägern zu sprechen – was sie für Erfahrungen machen –, die darauf manchmal eine ganz andere Perspektive haben und auch genau wissen, wo es Änderungsbedarf gibt.

Was mir in diesem Zusammenhang wichtig zu sagen ist, ist, dass man sich noch einmal genau anschaut – wir reden immer von den Erstaufnahmeeinrichtungen –, dass man einen Fokus darauf hat, wie man die Menschen so schnell wie möglich da rausbekommt und wie eigentlich die weitere Wohnungslage in den Gebietskörperschaften ist – die ja sehr schlecht ist. Da hatten Sie gesagt: Es wäre schön, wenn die nicht alle in Gießen landeten, sondern in Gebietskörperschaften. Aber da werden jetzt ja auch immer mehr Zeltstädte errichtet. Das ist auch nicht die optimalste Unterbringung.

Ich würde mir auch wünschen, dass Sie genau wüssten, wie viele in den Kommunen untergebracht sind, weil da im Moment schon sehr viel Unmut entsteht – nach meiner Wahrnehmung –,

gerade was die Turnhallenbelegungen angeht, weil diese nach Corona nicht mehr benutzt werden können und vorher auch schon nicht usw. Ich habe ein bisschen die Sorge, dass die Stimmung in einer Gesellschaft auch kippen oder problematisch werden könnte, wenn da nicht genau hingesehen wird und den Kommunen tatsächlich geholfen wird, damit sich die Lage entspannt – insbesondere bezogen auf die Wohnmöglichkeiten nach so einer Erstaufnahme.

StSin **Anne Janz**: Wir müssen unterscheiden zwischen den Erstaufnahmeverfahren – das ist sozusagen das Land Hessen und das hessische Sozialministerium – und der Zuweisung an die Kommunen – und dort zunächst in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht zu werden. Wenn es jetzt Kommunen gäbe, die ausreichend Wohnraum zur Verfügung hätten, könnten diejenigen, die aus der Erstaufnahmeeinrichtung kommen, in bestimmten Kreisen an die Kommunen nach einem Verteilschlüssel zugewiesen werden. Ich habe die Verordnung vorhin benannt, die sich im Land Hessen durchaus bewährt hat und die auch geregelt Zugang für die Aufnahmekapazität der jeweiligen Kommune beinhaltet.

Dann kommen diese Menschen in der Regel zunächst in Gemeinschaftsunterkünfte; weil sozusagen der Abfluss in Wohnungen – natürlich gerade in Kommunen mit belastetem Wohnungsmarkt usw. – durchaus schwierig ist. Es ist durchaus auch eine Schwierigkeit, weil die Menschen da manchmal auch länger wohnen als sie eigentlich müssten. Das hängt aber gar nicht so sehr mit dem Flüchtlingsaufnahmegeschehen zusammen, sondern mit den belasteten Wohnungsmärkten. Und ja, deswegen sind auch unser Wohnungsbauministerium, die Wohnungsbaugesellschaft usw. in alle Beratungen, die wir haben, einbezogen.

Zu der Frage, ob die Sozialverbände an den Bereich angeschlossen sind. Ja, sie sind angeschlossen – jetzt nicht in den wöchentlichen Schalten zwischen Finanz-, Innen- und Sozialministerium; denn da geht es sozusagen erst einmal wirklich um die praktischen Fragen: Wann kommen die Leute an? Wie werden sie verteilt? Wie ist die Situation in den Kommunen? – Alles andere, was in dem Bereich „Unterstützung für Weiterleitung, Integration“ gemacht wird – das ist bei uns im Haus die Abteilung IV –, würde den Rahmen dieser Ausschusssitzung ganz sicher sprengen, weil das eine Vielzahl von Leistungen und Unterstützungsmöglichkeiten ist, die wir da leisten. Eine Form davon ist die Wohnraumunterbringung, die gerade im Ballungsgebiet auch für Menschen, die nicht mit Fluchthintergrund kommen, schwierig ist. Da ist ein Pfropfen, der nicht so einfach zu lösen ist. Das ist dezidiert so. Wenn es einfacher zu lösen wäre, hätten die Kommunen in den Gemeinschaftsunterkünften auch mehr Platz, um da ihrerseits nicht auf Behelfswohnungen und Behelfseinrichtungen zurückgreifen zu müssen.

Ja, ich gebe Ihnen recht, es ist eine schwierige Situation. Die ist aber ausgelöst durch Fluchtgeschehen weltweit und ist sozusagen nicht alleine im Land Hessen zu lösen. Was wir aber lösen müssen, ist eine menschenwürdige Unterbringung der Personen, die aus sehr unterschiedlichen Gründen zu uns kommen. Ich finde, das versuchen wir in Zusammenarbeit mit den Kommunen, mit Hilfe vieler Mitarbeiter und auch mit viel Geld – ich habe die Zahlen vorhin genannt –, auch eigenem hessischen Geld, mit größtem Bemühen vernünftig hinzukriegen.

Das heißt, diese Zeltstädte- und Turnhallenbelegung wollen wir möglichst vermeiden. Das wird im Prinzip auch immer wieder mit den Kommunen besprochen, weil wir wissen, dass gerade nach Corona Sportvereine und Leute, die Bürgerhäuser usw. nutzen wollen, darauf ein Stück weit einen Anspruch haben. Aber wir haben auf der anderen Seite auch die Aufgabe, menschenwürdig unterzubringen. Deswegen sind wir an dem Geschehen auch so nah dran. Die Wohlfahrtsverbände: Diese Perspektive ist bei uns an jedem Fall dran. Ich habe z. B. morgen eine Arbeitsgruppe zum Asylkonvent, zum Thema Integration, wo wir genau solche Sachen besprechen. Das ist auch nicht die einzige Sitzung, die wir in dem Zusammenhang haben.

Abg. **Marcus Bocklet:** Frau Staatssekretärin, ich würde eine Frage explizit wiederholt stellen wollen. Sie sprechen mit den Kommunalen Spitzenverbänden viel über die Pauschalen. Auch mir ist bekannt, dass diese Zahl einvernehmlich war mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Wenn ich mich richtig erinnere, gab es sogar einen Landesrechnungshofbericht aus dem Jahr 2021, der uns als Land unterstellt hat, wir wären mit diesen Pauschalen zu großzügig. Deswegen meine Frage: Liegt Ihnen explizit eine Aussage der kommunalen Familie vor, die Pauschalen, die wir den Kommunen geben, seien nicht auskömmlich, und gibt es Forderungen, diese zu erhöhen? – Offiziell jetzt.

StSin **Anne Janz:** Wie komme ich da jetzt raus? – Die Kommunalen Spitzenverbände haben diese Forderungen sozusagen immer im Gepäck. Das ist auch zulässig. Wir haben die Forderung gegenüber dem Bund im Übrigen auch immer im Gepäck. Ich habe vorhin so ein bisschen – – Das mit den Milliarden vom Bund hört sich erst immer wirklich gut an. Aber natürlich kann man, je nachdem, welche Kosten man einrechnet, auch immer sagen, es sei nicht auskömmlich.

Aber ja – auch das habe ich gesagt –, ich selbst war an den Verhandlungen beteiligt, auch das Finanzministerium. Ich finde, wir haben mit den Kommunen das Thema Integrationsgeld, die Einbeziehung der Krankenkosten und auch die Pauschalen sehr fair verhandelt. Wir sind nicht im Zorn, sondern sehr friedlich auseinandergegangen. Deswegen: Jeder Anwurf, sei es in solchen Briefen usw., treibt mir manchmal ein bisschen die Zornröte ins Gesicht. Denn ich fand, wir haben es von unserer Seite aus sehr fair gemacht. Da geht man nicht ein Jahr später hin und chartert noch einmal nach.

Aber – das muss man sagen –: Es ist im Moment natürlich ein hoher Aufwand. Es sind deutlich mehr Personen gekommen. Das haben weder die Kommunen noch das Land Hessen – – Ich könnte in Kabul anrufen, ich könnte aber auch bei Herrn Putin anrufen und sagen: Lasst das einmal. – Das wird nicht viel helfen. Wir müssen die Dinge hier vor Ort mit unseren Möglichkeiten regeln. Das haben wir bei den Pauschalen versucht, in jedem Fall sehr fair zu machen. Es gibt die Aussage, die ich vorhin getätigt habe und die ich vorgelesen habe – das war auch mit dem Finanzministerium abgestimmt –, dass wir die Mittel, die jetzt vom Bund zugesagt sind, nach einem ähnlich fairen Verfahren auch mit den kommunalen Gebietskörperschaften bzw. mit den

Kommunalen Spitzenverbänden verhandeln werden. Das sind an dieser Stelle unsere Ansprechpartner. Ich bin sicher, dass wir auch da zu einem guten Ergebnis kommen werden.

Abg. **Saadet Sönmez:** Ich hätte noch eine Frage bezüglich der Frage 7 – zu den Aufwendungen aus dem Jahr 2021. Da haben Sie gesagt, dass das Land 140 Millionen € bekommen hat, und 53 Millionen € sind dann an die Kommunen für deren Aufwendungen geflossen. Was ist mit dem Rest der Summe geschehen? Da habe ich jetzt nicht so richtig – –

(StSin Anne Janz: Auf welche Frage beziehen Sie sich?)

– Auf die Antwort auf die Frage II. 7 – bezüglich der Gelder, die wegen der Aufwendungen an die Kommunen gegangen sind. Da habe ich jetzt mitgeschrieben: 140 Millionen € sind vom Bund an das Land gegangen, und 53 Millionen € gingen an die Kommunen für deren Aufwendungen. Der Rest: Das ist mir jetzt irgendwie nicht mehr – –

StSin **Anne Janz:** Darf ich es noch einmal vorlesen? Dann müsste Herr Schäfer – – Das hängt mit der KdU und der Kostenbeteiligung zusammen.

Ich habe gesagt: Für das Jahr 2021 belief sich der Betrag, der vom Bund aufgrund der vollständigen Übernahme der Unterkunftskosten für Geflüchtete im SGB II – die praktisch hiermit Anspruch sind – erstattet wurde, für Hessen auf rund 140 Millionen € – also Kostenerstattung vom Bund für die Übernahme der Unterkunftskosten für Geflüchtete. Dies ergibt sich aus den Aufwendungen der kommunalen Träger in Höhe von rund 193 Millionen € für die laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II, von denen 53 Millionen € aufgrund der regulären KdU-Bundesbeteiligung wie bei allen Bedarfsgemeinschaften vom Bund bereitgestellt wurden.

Es gibt ja jenseits der Geflüchteten noch andere Menschen, die eine Kostenerstattung, KdU, vom Bund kriegen. Für die Geflüchteten wird vollständig erstattet. Das andere ist eine prozentuale Erstattung – 80 : 20, wenn ich das richtig im Kopf habe. Es gibt sozusagen noch Kostenerstattungen für ganz normale Leute. – Herr Schäfer, habe ich das richtig erklärt, oder nicht ganz? – Sie erläutern das.

RDir **Schäfer:** Ich bin zwar kein SGB-II-Experte, aber von der grundsätzlichen Systematik ist es so, dass jede Bedarfsgemeinschaft prozentual etwas vom Bund erhält. Bis Ende des vergangenen Jahres war es doch bei Ihnen auch so, dass der Bund für Geflüchtete den kompletten Betrag bezahlt hat?

(StSin Anne Janz: Genau!)

Vorsitzender: Das konnte geklärt werden. – Frau Abg. Gersberg, bitte.

Abg. **Nadine Gersberg:** Ich wollte Herrn Bocklet nur daran erinnern, dass die Pauschale im Jahr 2019 verhandelt wurde und nicht an aktuelle Ereignisse und Zahlen angepasst ist. Daher muss sich das tatsächlich noch einmal angeschaut werden.

StSin **Anne Janz:** Naja, an Zahlen schon; das gilt ja pro Kopf. Das ist nicht das Problem. Jeder, der zugewiesen ist, kriegt sozusagen die Pauschale. Das ist so. Wir haben natürlich Inflation, richtig. Aber es ist 2019/2020 evaluiert worden, und danach hatten wir diese Verhandlungen. Sie waren in dem Fall sozusagen sehr auskömmlich, auch mit einer Steigerungsrate in diesen Bereichen. Daher: Ja – ich habe es ja gesagt –, wir verhandeln das neu, aber nicht grundsätzlich. Ich glaube, wenn wir das ganz grundsätzlich neu verhandeln würden, wüsste ich nicht, ob wir da sehr viel ändern müssten. Aber die Pauschale ist jetzt nicht in einer Summe, sondern bezieht sich auf die Anzahl der gemeldeten Personen.

(Abg. Marcus Bocklet: Sie steigt also automatisch?)

– Genau, sie steigt, wenn die Anzahl der Personen steigt.

Abg. **Yanki Pürsün:** Zunächst auch an den Kollegen Bocklet – er sei begrüßt –: Ich bin ja gerne Überbringer oder Kommunikator zwischen Land und Stadt.

(Abg. Marcus Bocklet: Wir versuchen, euch zu helfen!)

– Genau; ich versuche euch zu helfen, auch dir persönlich. Zum Beispiel unterhalte ich mich zu diesem Thema fast wöchentlich mit der grünen Sozialdezernentin in Frankfurt, die du ja gut kennst. Deswegen war auch meine Frage zu der Finanzierung. So, wie es sich mir aus Ihren Berichten darstellt, ist es schon schwierig, genau zu wissen, wie viel Geld es dann – – Ich rede jetzt über die Abrechnung, nicht über die einzelnen Pauschalen: das abzurechnen mit dem Land; denn es dauert auch eine Weile. Sie ist eine ganz vehemente Verfechterin davon, dass die Sätze nicht reichen, dass es da eine Unterdeckung gibt. Ich habe mir sagen lassen, dass ihr in ca. zehn Tagen einen langen Parteitag habt. Vielleicht könnt Ihr euch beide noch einmal austauschen.

(Abg. Marcus Bocklet: Die Staatssekretärin hat gesagt, ihr ist nichts bekannt!)

– Aber ich sage dir, dass das der grünen Sozialdezernentin in Frankfurt bekannt ist. Du kannst mir glauben; das ist eine sehr glaubwürdige Person. Wenn sie das sagt, dann wird es schon so sein. Das zum einen.

Zum anderen zu den Fragen I. 16 und I. 18. Da habe ich Sie so verstanden, dass Sie gesagt haben, wir seien gerade nicht dabei, neue Einrichtungen zu öffnen, sondern arbeiteten an der Kapazität der bestehenden.

(StSin Anne Janz: Ja!)

Heißt es dann, dass Sie es nicht geprüft haben, oder haben Sie es geprüft und sehen da kein Potenzial, wenn Sie denn wollten? Wenn Sie neue Einrichtungen wollten: Sehen Sie da ein Potenzial, oder sehen Sie kein Potenzial? Falls Sie das auch wissen und geprüft haben: Wäre es denn, wenn es für Sie nicht infrage kommt, etwas, was die Kommunen, wenn sie denn Bedarf hätten, nutzen könnten? Könnten Sie das unter diesen beiden Aspekten noch einmal beschreiben?

Noch eine finale Frage. In der Frage II. 8 ging es um Aufwandsbelastungen durch Asylbewerber und Energiepauschalen. Das haben Sie verneint. Wir haben den Hinweis bekommen, dass das 50 Millionen € für die kommunale Familie ausmacht. Ist die Frage an irgendeiner Stelle vielleicht nicht präzise genug gewesen, um diese anders zu beantworten? Die Frage 7 haben Sie ja beantwortet, und bei der Frage 8 haben sie im Prinzip nur gesagt: Negativmeldung. – Gibt es da einen verwandten Aspekt, den wir nicht präzise abgefragt haben? Denn die kommunale Familie spricht von einer Belastung in Höhe von 50 Millionen €.

StSin **Anne Janz**: Wir gehen davon aus, dass es einen Zeitraum gibt, wann die Asylbewerber sozusagen rausfallen aus dem – – Ja, das ist so. Aber auch das war Teil der Verhandlungen: wie lange für die sich in der Kommune befindlichen Menschen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus gezahlt wird. Das war Teil der Vereinbarung, die, wie ich fand, eigentlich ganz okay ist. Natürlich kann man sagen: Ist jemand nach fünf, zehn Jahren – – Wann ist er sozusagen ein vollwertiger Bürger allgemein, hat eine Arbeit aufgenommen usw.? Ich glaube, es sind drei Jahre.

Klar kann man da unterschiedlicher Meinung sein, aber es kommt auch ein bisschen darauf an, wie viel Push am Anfang drin ist, um diese Menschen zu integrieren. In der Regel ist es so, dass wenn sie sozusagen Arbeitsaufnahme nach Spracherwerb usw. haben, dann der Wegfall, der Sozialleistungsbezug an der Stelle auch möglich ist. Wie gesagt, das war Teil der Verhandlungen.

Zu den Erstaufnahmeeinrichtungen. Wir prüfen an den Standorten, weil da die Infrastruktur einfach ist. Wir haben neue Standorte gefunden bzw. alte wieder aufgemacht. Die müssen ertüchtigt werden – in Darmstadt, in Fulda, in Rothwesten. Das hatte ich hier auch einmal vorgestellt. Wir prüfen im Moment, auch Leichtbauhallen und Übergangsmöglichkeiten auf diesem Gelände bereitzustellen. Diese Prüfung hat es ergeben. Da wird auch etwas möglich sein. Das ist jetzt noch nicht so konkret, dass ich es hier vortragen könnte, aber ganz sicher in den nächsten Wochen und Monaten. Da ist das LBIH sehr aktiv unterwegs, schon seit dem letzten Jahr, aber jetzt noch einmal verstärkt. Das haben wir auch mit den Kommunen besprochen. Und ja, wir haben die Kommunen natürlich gebeten, uns weitere Flächen zu nennen, wollen aber an dieser Stelle auch

nicht in Konkurrenz mit den Kommunen gehen. Das ist logisch, weil sie für Gemeinschaftseinrichtungen natürlich auch Platz brauchen. Es nützt nichts, wenn wir etwas haben und die nicht.

Zu den Bundesimmobilien. Das hörte sich sehr schön an; man muss das wirklich sagen. Aber natürlich ist das Durchkämmen der Bundesimmobilien auch schon in den vergangenen Jahren erfolgt. Es hat wenige Objekte gegeben, die wir selbst nicht nutzen konnten, wo wir aber sozusagen nicht Eigentümer sind. Bei anderen verhandeln wir im Moment mit der BImA, diese selbst zu erwerben, um da auch langfristig etwas zu machen. Das ist praktisch ein hin und her, aber es ist nicht so, dass wir da jetzt aus diesem Bereich – – Wenn ich es richtig im Kopf habe, waren es überhaupt nur zwei oder vier Immobilien in Hessen und 4.000 Plätze bundesweit. Das rettet jetzt keinen so richtig.

Das sieht dann immer so einfach aus, nach dem Motto: „Da ist doch ein Parkplatz“. Man muss dann wissen: Man muss darauf ja auch längerfristig etwas bauen. Das muss auch in die Planung der Kommune passen. Es darf nicht schadstoffbelastet sein. Es sind auch ein paar bestimmte Bedingungen zu erfüllen, um da Menschen menschenwürdig unterzubringen, und auch so, dass es eine vernünftige Kosten-Nutzen-Relation gibt.

Vorsitzender: Ich frage in die Runde: Gibt es weitere Nachfragen zum Dringlichen Berichtsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann betrachten wir den Bericht als gegeben.

Beschluss:

UHW 20/19 – 09.11.2022

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Landesregierung im Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung als erledigt.

Zuvor kam der Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils – Es folgt nicht öffentlicher Teil)